

Trainingserlaubnis

Auszug Jugendspielordnung des WFLV:

§ 21 Teilnahme am Training

- (1) Allen Verbandsvereinen ist es untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen.
- (2) Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den der Junior eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich seine Zustimmung gibt.

Hiermit genehmigen wir	, geb.am
die Trainingsteilnahme beim	
für folgende/n Termin/e:	
Diese Erlaubnis ist nicht eigenmächtig verlängerbar.	
	Vereinsstempel
Unterschrift Jugendvorstand	

